

RUDOLF MORSEY

Clemens August Kardinal von Galen. Versuch einer historischen Würdigung*

Die Gestalt und das Wirken des Bischofs *Clemens August Graf v. Galen*, dessen zwanzigster Todestag den Anlaß des heutigen Gedenkens bildet, sind nicht nur in Stadt und Bistum Münster und nicht nur im katholischen Volksteil in lebendiger Erinnerung. Fest geprägt ist sein Bild als das eines mutigen Bekenners, unerschrockenen Verteidigers kirchlicher Freiheiten und furchtlosen Vorkämpfers für göttliches Recht und menschliche Würde in dunklen Jahren der deutschen Tyrannei. Selbst polemisch-verzerrte Darstellungen über das Verhältnis von Katholizismus und Nationalsozialismus – die mit rigoristischen Forderungen anstelle von historischen Argumentationen aufwarten – pflegen der Gestalt des münsterischen Bischofs respektvolle Achtung nicht zu versagen. Die reckenhafte Statur, die adlige Herkunft, das imposante Auftreten und die allgemeine Beliebtheit des münsterischen Oberhirten vermochten die Volksphantasie zu beschäftigen und zu fesseln. Der jähe Tod im Zenit des bischöflichen Lebens tat ein übriges, um das Andenken an den Träger des Kardinalspurpurs wachzuhalten.

Die folgenden Ausführungen gelten der Frage nach den Ursachen und Gründen dieses so lebendig gebliebenen Andenkens: Entspricht das Gefühl der Bewunderung und Verehrung, das *Clemens August* entgegengebracht wird, dem historischen Urteil über die Einordnung seiner Persönlichkeit und Leistung in die Epoche der jüngsten deutschen Geschichte?

Die Beantwortung dieser Frage zwingt den Historiker, ohne Rücksicht auf ein schablonenhaft verfestigtes Andenken das Wirken dieses Bischofs mit kritischer Unbefangenheit zu würdigen. Einem solchen Unterfangen sind indes von der Quellenlage wie vom mangelnden

* Niederschrift eines Vortrags, der bei der vom Domkapitel und vom Rat der Stadt Münster veranstalteten Gedenkfeier aus Anlaß des 20. Todestages von Kardinal *v. Galen* (gest. 22. März 1946) am 24. April 1966 im Stadttheater in Münster gehalten worden ist. Um den Charakter des Vortrags zu wahren, wurde auf die Beigabe von Anmerkungen verzichtet.

zeitlichen Abstand her Grenzen gesetzt. Immerhin dürfte die Distanz von zwanzig Jahren genügen, um ein vorläufiges Urteil zu formulieren. Dabei kann der Wahlspruch *Galens* »Nec laudibus, nec timore« – sich weder durch Lob noch durch Drohung beeinflussen zu lassen – zum Vorbild dienen. Entspricht er doch der Praxis des Historikers, ohne Abneigung, aber auch ohne vorgefaßte Bewunderung zu werten.

Soweit das im Rahmen dieser Gedenkstunde möglich ist, soll es geschehen, und zwar unter Beschränkung auf drei zentrale Fragen. Dabei weiß ich mich als Angehöriger einer Generation, für den die zeitgenössischen Dokumente in einem ganz anderen Sinne historische Quellen darstellen als für die Mehrzahl der hier Anwesenden – die den Bischof noch persönlich gekannt und erlebt haben –, den biographischen Würdigungen *Galens* aus der Feder von *Max Bierbaum* und *Heinrich Portmann* dankbar verpflichtet. Der Historiker wird allerdings aus der Kenntnis neuer Quellen und auf Grund eigener Forschungen zur Problematik und Geschichte des Kirchenkampfs im Dritten Reich einige Akzente und Wertungen anders setzen.

Unsere drei Fragen lauten:

1. Welche Eigenschaften zeichneten den Pfarrer *Clemens Graf v. Galen* aus, so daß er 1933 zum Bischof von Münster gewählt und ernannt wurde?
2. Welche Stellung nahm Bischof *Clemens August* gegenüber dem nationalsozialistischen Regime ein, und worin unterschied er sich dabei von den übrigen 23 deutschen Bischöfen? Und schließlich:
3. Wie beurteilte der nach dem Kriegsende von 1945 bald zum Kardinal erhobene münsterische Oberhirte die neugeschaffene Situation in Deutschland?

Nach dem Tode des Bischofs *Johannes Poggenburg* am 5. Januar 1933 wurde die Diözese in den turbulenten Monaten der nationalsozialistischen Machtergreifung und Machtbefestigung von dem amtierenden Generalvikar *Franz Meis* als Kapitularvikar verwaltet. Es verging die übliche Zeit, bevor der Hl. Stuhl dem münsterischen Domkapitel – entsprechend Art. 6 des Preußenkonkordats von 1929 – eine Liste mit den Namen von drei Personen zugehen ließ, aus denen das Kapitel in »freier, geheimer Abstimmung« den neuen Bischof zu wählen hatte. Diese Wahl fiel auf den aus Lippborg stammenden 53jährigen Berliner Domkapitular *Heinrich Heufers*, der 1904 zusammen mit *Clemens August Graf v. Galen* die Priesterweihe empfangen hatte. Die Nachricht von der Ernennung des neuen Bischofs wurde am 18. Mai 1933 in verschiedenen Zeitungen veröffentlicht. Sie war jedoch falsch; denn

Domkapitular *Heufers* hatte die Annahme der Wahl unter Hinweis auf seinen angegriffenen Gesundheitszustand abgelehnt. Er wollte offensichtlich den neuen Machthabern nicht die Gelegenheit bieten, gegen ihn die konkordatsrechtlich zulässigen »Bedenken politischer Art« geltend zu machen und damit seine Ernennung verhindern zu können.

Bevor das Domkapitel erneut zur Wahl schritt, verging weitere Zeit. Klerus und Kirchenvolk des Bistums blieben in der ungeklärten politischen Situation des Sommers 1933 ohne bischöfliche Leitung. Die Beendigung der Vakanz wurde immer dringlicher gefordert. Es setzten Spekulationen ein über die Namen von Bischofskandidaten, die dem neuen Regime genehm sein würden. Am 17. Mai – am Tage vor der falschen Zeitungsnachricht von der Ernennung *Heufers'* – bat ein bekannter münsterischer Pfarrer einen Zentrumsabgeordneten, in Berlin darauf hinzuwirken, daß möglichst rasch etwaige Hindernisse für die Wahl eines neuen Bischofs ausgeräumt würden. In dem bisher unbekanntem Schreiben dieses Pfarrers hieß es:

»Wir wollen ja gewiß voll Vertrauen warten, bis der Heilige Geist unsere Bitte erhört um den, ›der Ihm wohlgefällig ist‹. Aber mir scheint, es heißt nicht freventlich in die Pläne der göttlichen Vorsehung eingreifen wollen, wenn man . . . in aller Bescheidenheit nach bestem Wissen auf die Gefahren der Lage und erkannte Notstände hinweist.

In diesem Sinne muß ich sagen, daß es droht, ein Verhängnis zu werden, daß in der jetzigen Zeit der Unklarheit und Gewissensverwirrung *bei Klerus und Volk* . . . eine Diözese . . . Monate lang ohne . . . [Führung] dasteht.«

In dem Schreiben wurden sodann Möglichkeiten erwogen, etwaige technisch-bürokratische Verzögerungen mit Hilfe des Vizekanzlers *v. Papen* oder des Apostolischen Nuntius *Orsenigo* in Berlin überwinden zu können. Nach einem Hinweis auf die vielfachen Schwierigkeiten, denen sich ein – namentlich genannter – Benediktinerabt als Bischof von Münster gegenüber sehen würde, hieß es abschließend:

»Aber das wird man ja in Rom auch bedenken. Die Hauptsache ist und meine dringendste Bitte geht dahin, daß unnötige Verzögerungen . . . überwunden werden.«

Der Verfasser dieses Schreibens war der Pfarrer an St. Lamberti in Münster, *Graf v. Galen*. Man darf darin einen Beweis erblicken, daß er nicht im entferntesten daran gedacht hat, selbst jener Bischof zu

werden, dessen rasche Ernennung er aus seelsorglichen Gründen für notwendig hielt.

Noch aber dauerte es Monate, bis *Galen* gewählt und ernannt wurde. Zur Vorgeschichte dieser Ernennung gehört eine Reise, die der Regens des münsterischen Priesterseminars, Domkapitular *Francken*, Anfang Juli 1933 nach Rom unternahm, um im Vatikan die Lage zu erörtern. Im Rom traf *Francken* mit Vizekanzler *Franz v. Papen* zusammen, der zur Unterzeichnung des Reichskonkordats am Tiber weilte. Dieses Zusammentreffen hat die Vermutung verstärkt, daß *Galens* Ernennung durch Papst *Pius XI.*, die am 5. September 1933 erfolgte, der Hilfestellung des deutschen Vizekanzlers zu verdanken gewesen sei.

Tatsache ist jedoch, daß *Papen* nicht die Kandidatur *Galens* befürwortet hat, sondern die des eben erwähnten Benediktinerabtes. Es scheint, daß sich gerade diese Unterstützung durch den Vizekanzler für den betreffenden Abt – es war nicht der von Gerleve – negativ ausgewirkt hat. Die Behauptung von *Rudolf Amelunxen*, daß *Clemens August* vom Domkapitel »einstimmig, wenn auch unwillig« gewählt worden sei, da er auf Betreiben westfälischer Adliger »von Rom aus« dem Kapitel aufgezwungen worden sei, ist nicht nachprüfbar und in dieser Form sicher unglaubwürdig.

Die Ernennung des Pfarrers *Graf v. Galen* zum Bischof wurde allerdings von den Zeitgenossen in einen direkten Zusammenhang mit den neugeschaffenen politischen Verhältnissen in Deutschland gerückt. Der westfälische Edelmann stand auf dem rechten Flügel innerhalb des politischen Katholizismus. Er zählte zu den betont »national« eingestellten Kritikern der Politik des Zentrums. Seine Ernennung geschah im Zeichen einer euphorischen Stimmung nach Abschluß des Reichskonkordats. Im Spätsommer 1933 hielten viele Katholiken ein harmonisches Zusammenleben von Kirche und nationalsozialistisch geführtem Staat – der ja nicht dem späteren NS-Regime gleichzusetzen ist – für möglich. Die bei der Bischofsweihe *Galens* im Dom anwesenden SA-Formationen (mit Hakenkreuzfahnen) und die zur Gratulationscour erschienenen Spitzen der örtlichen NSDAP unterstrichen das im Reichskonkordat geschlossene »Bündnis« von Staat und Kirche.

An dieser Stelle muß angemerkt werden, daß die deutschen Katholiken auf den Einbruch der totalitären Diktatur nicht vorbereitet waren, weder politisch noch religiös-geistig. Auch der Bischof von Münster hat sich 1935, wie andere Oberhirten bereits früher, pessimistisch über die Möglichkeit geäußert, einen offenen Kirchenkampf wagen und bestehen zu können. Die Erinnerungen an den Kultur-

kampf der *Bismarck*-Zeit reichten nicht aus, um die Gefahren der Gegenwart richtig einzuschätzen.

Der bisherige Pfarrer an St. Lamberti hob sich außer durch seine hünenhafte Gestalt nicht aus dem Kreise seiner Konfratres ab. Er war ein eifriger Seelsorger, in seiner Pfarre beliebt, in Berlin und Münster bekannt. Er hatte 23 Jahre (bis 1929) als Seelsorger in der Reichshauptstadt verbracht. Pfarrer *Clemens Graf v. Galen* – bis 1933 zeichnete er seine Schriften ausschließlich mit dem Vornamen *Clemens* (und nicht *Clemens August*) – war kein glänzender Schriftsteller, kein gesuchter Prediger und kein eigenständiger theologischer Denker. Politische Aufsätze aus den zwanziger Jahren hatten ihn wie viele andere Zeitgenossen als Anhänger des versunkenen monarchisch-obrigkeitsstaatlichen Systems und der Dolchstoßlegende, als Gegner der Demokratisierung sowie als Kritiker der Weimarer Reichsverfassung erwiesen.

Graf Galen besaß kein inneres Verhältnis zur Jugendbewegung oder zur liturgischen Erneuerung. Konservativ-patriarchalischem Herkommen und Denken verhaftet, stand er Reformbestrebungen skeptisch gegenüber. Zu seinem Familienerbe gehörte eine lebendige Erinnerung an den preußischen Kulturkampf, an seinen Großonkel, den Mainzer Bischof *v. Ketteler*, und an den 1837 von der preußischen Regierung verhafteten Kölner Erzbischof *Clemens August v. Droste zu Vischering*. In seinem einzigen Buch »Die Pest des Laizismus« hatte *Galen* 1932 seinen Besorgnissen vor einer zunehmenden Verweltlichung des öffentlichen Lebens und dem Vordringen liberaler und sozialistischer Ideen Ausdruck gegeben, ohne damit sonderliche Resonanz zu finden.

Die eigentliche Stärke des neuen Bischofs lag in seinem ungebrochenen und niemals in Frage gestellten Verhältnis zur Welt und zum katholischen Glauben, verbunden mit einer im guten Sinne kindlichen Frömmigkeit. Der Bischof war ein überzeugter Diener der Kirche und des Staates. Die Erhaltung der christlichen Grundlage des nationalen Lebens bildete für ihn die Voraussetzung für gedeihliche staatliche Entwicklung. In diesem westfälischen Edelmann war das Gefühl der persönlichen Bindung an das Papsttum und an die Staatsführung stark ausgeprägt, aber auch das der Treue gegenüber Klerus und Diözesanen. In einer frühen Würdigung des Bischofs aus dem Jahre 1934 heißt es in prophetischer Voraussicht: »Dieser Wächter an den Toren der Kirche von Münster scheint wie von der Vorsehung für sein schweres Amt vorgebildet und für diese schwere Stunde berufen worden zu sein.« Im Rückblick läßt sich zusammenfassend feststellen, daß 1933

nichts darauf hindeutete, daß die Diözese Münster jenen eben zitierten »Wächter« erhalten hatte, der für die neuen Machthaber zum unbequemsten Gegner werden sollte. Die sich nachträglich aufdrängende Frage, ob in seiner Ernennung ein Wirken jenes Spiritus sanctus gesehen werden darf, von dem *Galen* selbst in dem zitierten Schreiben vom 17. Mai 1933 gesprochen hatte, kann der Historiker wohl stellen, nicht aber beantworten.

Unsere zweite Frage lautete: Welche Stellung nahm Bischof *Clemens August* gegenüber dem nationalsozialistischen Regime ein, und worin unterschied er sich dabei von den übrigen 23 deutschen Bischöfen?

Eine endgültige Antwort auf diese Frage ist heute noch nicht möglich. Im deutschen Episkopat bestanden unterschiedliche Auffassungen über die Einschätzung des nationalsozialistischen Regimes und die situationsgerechte Führung von Kirche und Kirchenvolk. Abgesehen von einigen gemeinsamen Hirtenbriefen und Eingaben an Regierungsstellen gab es kein gemeinsam beschlossenes Vorgehen, das überhaupt noch nicht erprobt war. Bis 1933 hin hatten sich ja auch die Fuldaer und Freisinger Bischofskonferenzen stets zu getrennten Tagungen versammelt.

Aus der eben skizzierten Grundeinstellung von *Clemens August* resultierte sein Verhalten als Bischof. Es ist nur verständlich, wenn man im Auge behält, daß für ihn wie für die meisten Deutschen die nationalsozialistische Führung des Reiches die rechtmäßige weltliche Obrigkeit darstellte. Den Abschluß des Reichskonkordats hatte auch er – wie viele Katholiken – als quasi geistliche Sanktionierung der *Hitler*-Regierung empfunden. So erstaunlich das nun klingen mag: Gerade diese unreflektierte Hinnahme der damaligen Staatsführung als Obrigkeit bildete den Ausgangspunkt von *Galens* Widerspruch und Widerstand. Anders ausgedrückt: Sein gutes nationales Gewissen ermöglichte es dem Bischof, Proteste gegen Übergriffe und Verbrechen der sich ultranational gebärdenden Obrigkeit und gegen ihren innerweltlichen Totalitätsanspruch mit besonderem Nachdruck zu äußern. Das geschah unter Berufung auf göttliche und menschliche Recht-Setzungen und unter Hinweis auf die wahren Aufgaben und Pflichten des Staates. *Galens* Proteste waren den Machthabern nicht nur wegen ihrer offenen Sprache unbequem, sondern mehr noch, weil sie vom Boden einer Staatsanschauung aus angriffen, den theoretisch und praktisch ganz preiszugeben das herrschende Regime noch nicht wagte.

Graf Galen war 1933 innerhalb des deutschen Episkopats dem »Dienstalter« nach der jüngste Bischof. Er wollte kein Außenseiter sein. Die Rück-

sichtnahme auf stärker versöhnlich gesinnte Bischöfe ging jedoch bei ihm nicht so weit, daß er sich deren Verhalten zum Vorbild nahm. Auf den Fuldaer Bischofskonferenzen hat er wiederholt einen härteren Kurs befürwortet. Dennoch unterschied sich sein Vorgehen von dem anderer Oberhirten bis 1941 in der Hauptsache nur dadurch, daß er in seinen Beschwerden und Protesten – die zusammen mit seiner gesamten noch erhaltenen Korrespondenz einmal veröffentlicht werden sollten – kräftigere Töne und einen stärker nationalen Grundakkord anschlug. Er sprach gern von seiner durch die Maßnahmen von Partei und Gestapo verletzten Ehre als deutscher Mann und deutscher Bischof. Seine Anrede an *Hitler* lautete noch 1939: »Hochzuverehrender Führer und Reichskanzler«. Es war allerdings gerade dieser Brief, in dem der Bischof die »schiefer unbegrenzten« Machtvollkommenheiten der Geheimen Staatspolizei beklagte und dem Gefühl der Rechtlosigkeit Ausdruck verlieh, das in »weitesten Volkskreisen« bestehe. Bereits 1937 hatte *Clemens August* – angesichts der zu erwartenden Nichtbeachtung eines Protestes wegen des Verbots der Publikation von Hirtenbriefen im Kirchlichen Amtsblatt – in einem Hirtenbrief resigniert erklärt: »Wir werden uns ja der Gewalt fügen müssen.« Aber auch in diesem Falle hatte er die Übergriffe des Regimes klar beim Namen genannt.

Der münsterische Oberhirte durchschaute wie die meisten Menschen innerhalb und außerhalb Deutschlands nicht das Wesen des totalitären Regimes. Er überschätzte die Rolle des Parteiideologen *Alfred Rosenberg*. Er realisierte nicht die Tatsache, daß es in diesem System keinen Unterschied zwischen dem Staat bzw. seinen Organen (insbesondere den Gerichten) auf der einen Seite und der NSDAP sowie den Organen der SS und der Geheimen Staatspolizei auf der anderen Seite gab. Hätte er das Wesen des *Hitler*-Regimes erkannt, so hätte er nicht darüber empört und enttäuscht sein können, daß seine berühmte Anzeige von 1941 bei der Staatsanwaltschaft gegen unbekannte Mörder (im Zusammenhang mit den sogenannten Euthanasiemorden) – genauso wie manche andere Protesteingabe – ohne Antwort und ohne Wirkung bleiben mußte. Wiederholt brachte der Bischof seine Empörung zum Ausdruck über die für ihn besonders schmerzliche Tatsache, daß die in Gefängnissen und Konzentrationslagern inhaftierten Priester seiner Diözese ohne Gerichtsurteil verhaftet worden waren.

Trotz, ja vielleicht gerade wegen dieser für den nachträglichen Beobachter erkennbaren Grenzen des politischen Horizonts war *Clemens August* wegen seiner direkten Anklagen und offenen Worte für die

damaligen Machthaber einer ihrer gefürchtetsten Gegner. Der Bischof nutzte den geringen Spielraum individueller Freiheitsentscheidung innerhalb der durch den Terrorstaat gezogenen Grenzen. Bereits vor seinen großen Predigten von 1941 machte man ihm »staatsabträgliche Gesinnung« zum Vorwurf, was für einen normalen Sterblichen das Todesurteil bedeutet hätte.

Die eigenständige Haltung des münsterischen Oberhirten im Rahmen des Gesamtepiskopats läßt sich an einem Beispiel aus dem April 1940 gut belegen. Damals hatte Kardinal *Bertram* als Vorsitzender der Fuldaer Bischofskonferenz allen Bischöfen den Entwurf eines Hirtenbriefs zum sogenannten Kinder- und Erziehungssonntag (der als Ersatz für den verbotenen Schulsonntag eingeführt worden war) zugesandt. Der Text dieses Entwurfs war, wie es der Chef der Sicherheitspolizei und des SD, SS-Gruppenführer *Heydrich*, am 20. April 1940 formulierte, der »allgemein zurückhaltenden Art des greisen Card. *Bertram* entsprechend ... frei von schärferen Angriffen«. In einem Schreiben an den Chef der Reichskanzlei zählte *Heydrich* auf, welche Bischöfe *Bertrams* Entwurf unverändert oder mit Abweichungen übernommen bzw. gar nicht akzeptiert hatten. Danach hatte sich Bischof *Graf v. Galen* überhaupt nicht an den Entwurf gehalten, sondern einen »eigenen, weit schärferen Hirtenbrief« herausgegeben, der »eindeutig gegen die staatlichen Schul- und Erziehungsmaßnahmen« gerichtet sei. Aus diesem Grunde habe die Gestapo einen Teil der Auflage des betreffenden Kirchlichen Amtsblatts beschlagnahmt, die Verlesung selbst jedoch nicht verboten, da (wie *Heydrich* in Unkenntnis westfälischer Verhältnisse wörtlich formulierte) »erfahrungsgemäß die Verlesung eines Hirtenbriefes – zumal wenn er länger als zwei Druckseiten ist – bei den Gläubigen keinen besonders nachhaltigen Eindruck hinterläßt«.

Mit seinen drei Predigten aus dem Juli und August 1941 tat Bischof *Graf v. Galen* aus Anlaß der Beschlagnahme von Klöstern und der Ermordung von Kranken in der Nähe Münsters einen Schritt, in dem ihm in dieser Form seine bischöflichen Mitbrüder nicht gefolgt sind. Zwar hatte Kardinal *Faulhaber* bereits acht Monate früher beim Reichsjustizminister gegen die vielfach verharmlosend als Euthanasie bezeichneten Morde protestiert. Aber erst der öffentliche Protest des *Grafen Galen*, der in Windeseile in und um die Welt ging, vermittelte den deutschen Katholiken das Bewußtsein, daß hier ein Kirchenfürst bereit und entschlossen war, sein öffentliches Eintreten für göttliches

und menschliches Recht mit dem Verlust von Freiheit und Leben zu bezahlen.

Die vor zwei Jahren ausgesprochene Vermutung eines ausländischen Autors, daß diese Predigten vielleicht auf Weisung des Papstes hin entstanden seien, ist unbegründet. Richtig hingegen ist, daß *Pius XII.* solches Verhalten stets – auch vorher schon – begrüßt hat. Er war über das »offene und mannhafte Auftreten« *Galens*, wie er am 30. September 1941 dem Berliner Bischof *Graf Preysing* schrieb, hocheifrig und beglückt. In der Folge ließ er dem Grafen *Galen* auf verschiedenen Wegen seine Zustimmung zum Ausdruck bringen. Am 24. Februar 1943 schrieb *Pius XII.* an den Bischof von Münster: »Uns ist es jedesmal ein Trost, wenn Wir Kenntnis erhalten von einem offenen und mutigen Wort eines deutschen Bischofs . . . Du, ehrwürdiger Bruder, bist übrigens der letzte, dem gegenüber Wir dies eigens zu erwähnen brauchen.«

Wir wissen, daß die Nationalsozialisten die »Abrechnung« mit *Galen* auf die Zeit nach dem »Endsieg« verschoben hatten. Dann werde, so erklärte *Hitler* am 4. Juli 1942, mit ihm »auf Heller und Pfennig« abgerechnet. In der Kriegszeit befürchteten die Machthaber – ob zu Recht, sei dahingestellt –, bei einer Verhaftung des Bischofs die Bevölkerung Münsters und »ganz Westfalens« abschreiben zu können. Bereits im Sommer 1941 hatte *Hitler* entschieden, daß *Graf Galen* nicht »aufgehängt« werden sollte. Die Taktik des Regimes ging dahin, keinen Bischof in Deutschland zu verhaften, zum Märtyrer zu machen oder ihm gar die Ehre einer öffentlichen Hinrichtung zuteil werden zu lassen. An Stelle der Oberhirten wurden Pfarrer und Kapläne verhaftet, in Konzentrationslager gebracht und zum Tode verurteilt (aus der Diözese Münster waren 22 Weltpriester und 7 Ordensgeistliche in Konzentrationslagern, von denen insgesamt 6 ums Leben gekommen sind).

Als Folge dieser vom Regime angewandten Taktik wuchs den Bischöfen eine Verantwortung zu, deren Ausmaß oft in unzulässiger Weise verkleinert wird. Sie hatten bei allen Äußerungen, deren Verkündigung sie von ihren Geistlichen verlangten, die ernste Gewissensfrage zu prüfen, ob sie es verantworten konnten, Freiheit und Leben ihrer Priester (aber auch der Verleger, Drucker und Verteiler von oberhirtlichen Bekanntmachungen) aufs Spiel zu setzen.

Der Bischof von Münster selbst rechnete mit dem Martyrium, das anzunehmen er bereit und entschlossen war. Es schmerzte ihn tief, daß seinetwegen Kleriker und Laien Verfolgung und Bedrohung erleiden

mußten. Seine zu Weltruhm gelangten Anklagen von 1941 hat er in Form von Predigten gehalten, da weder der Druck noch die Verbreitung entsprechender Hirtenbriefe möglich gewesen wäre.

Graf Galen hat zu keinem Zeitpunkt des Krieges – und damit stand er im deutschen Episkopat nicht allein – die militärische Niederlage des deutschen Staates gewünscht oder auch nur erhofft. Den Kriegsausbruch 1939 soll er, nach *Portmann*, mit den Worten »Finis Germaniae – das Ende Deutschlands« kommentiert haben. Wenige Tage später bereits war in einem Hirtenbrief von seinem Wunsch nach einem »ehrenvollen Frieden« die Rede (12. September), während er 1941 der Hoffnung auf ein für das Reich »siegreiches Kriegsende« Ausdruck verlieh. Aufschlußreich für das politische Urteil des Bischofs ist sein Ausspruch vom 22. Juni 1941, dem Tage des deutschen Überfalls auf die Sowjetunion: »Wenn ich könnte, würde ich mitgehen gegen den Bolschewismus«. Die Furcht vor dem Bolschewismus muß man als eine durchgehende Komponente im politischen Weltbild des Bischofs in Rechnung stellen. Dieser Furcht lag in erster Linie keine politische, sondern eine weltanschauliche Entscheidung zugrunde: Bolschewismus gleich Atheismus.

Graf Galen soll in den ersten Kriegsjahren die Hoffnung gehabt haben, daß die nationalsozialistische Führung durch eine Militärregierung »hinweggefegt und so Deutschland durch einen Verständigungsfrieden vor dem völligen Untergang bewahrt werden würde«. Auch mit diesem Wunsch stand der Bischof nicht allein. Die sogenannte »Offiziers«- oder »Generals-Lösung« war allerdings spätestens 1941 illusionär. Gegenüber Einwänden, nach denen *Hitler* nur von außen her beseitigt werden könne, hat der Bischof auf die Folgen einer bedingungslosen Kapitulation und Niederlage hingewiesen: »Nicht die paar Nazis sind die eigentlichen Leidtragenden, sondern das arme, arme deutsche Volk.«

Aus der bisherigen Analyse wird verständlich, warum *Clemens August* keinen Kontakt zu Angehörigen der aktiven Widerstandsbewegung besessen hat. Deren Vertreter haben offensichtlich auch keine Fühlung mit ihm gesucht. Der Gedanke eines Staatsstreichs war *Galen* zutiefst fremd. »Wir Christen« – so erklärte er in seiner Predigt am 20. Juli 1941 in der Überwasserkirche – »machen keine Revolution«.

Seit einiger Zeit wissen wir, daß der Bischof bereit war, jüdischen Mitbürgern in Münster zu helfen. 1938/39 hat er eine Delegation von ihnen empfangen. Diese Delegation selbst hat jedoch nach reiflicher Überlegung dem Bischof von einer Fürsprache abgeraten in der An-

nahme, daß sich dadurch ihre Lage nur noch verschlimmern würde. In seinem öffentlichen Eintreten für die Wiederherstellung des verletzten göttlichen und menschlichen Rechts hat *Clemens August* stets für alle Menschen ohne Unterschied des Glaubens und der Rasse gesprochen. Als einer der ersten deutschen Bischöfe hatte er bereits 1934 die neuheidnischen Lehren und die Vergötzung der sogenannten nordischen Rasse verurteilt. In dem von ihm mitunterzeichneten Hirtenbrief des deutschen Episkopats vom September 1943 standen die Worte:

»Keine irdische Macht darf das Leben eines Unschuldigen frevelhaft verletzen und vernichten . . . Tötung ist in sich schlecht, auch wenn sie angeblich im Interesse des Gemeinwohls verübt würde an schuld- und wehrlosen Geistesschwachen und Geisteskranken, an unheilbar Siechen und tödlich Verletzten, an erblich Belasteten und lebensuntüchtigen Neugeborenen, an unschuldigen Geiseln und entwaffneten Kriegs- und Strafgefangenen, an Menschen fremder Rasse und Abstammung.«

Es ist sicher, daß viele Deutsche, die diesen Hirtenbrief damals gehört oder gelesen haben, ahnten, daß hier neben dem Mord an Geisteskranken und an russischen Kriegsgefangenen auch der Mord an Juden gemeint war; es ist aber ebenso sicher, daß sie sich dessen Ausmaße und dessen Organisation auch nicht annähernd vorzustellen vermochten.

Was der Bischof von Münster konkret über die unter größtem Geheimnisschutz in den Ostgebieten betriebenen Massenmorde – in denen das eigentliche Wesen des *Hitler*-Regimes gipfelte – gewußt hat, vermag der Historiker nicht zu sagen. Ich möchte annehmen, daß er, wie die meisten Deutschen, sehr wenig gewußt hat und manche unkontrollierbare Nachricht nicht hat glauben können. Die Tatsache, daß *Clemens August* die nationalsozialistischen Greuel zu der gewiß ebenfalls inhumanen Luftkriegführung der Alliierten in Parallele setzte, spricht dafür, daß er nicht einmal eine rudimentäre Vorstellung vom fabrikmäßig betriebenen Massenmord besessen hat.

Bei der Erwägung dieser Zusammenhänge ist es historisch unzulässig und bedenklich, das Verhalten und vermeintliche Schweigen der totalitär Regierten mit dem Wissen von heute, das heißt gleichsam mit dem Blick durch das Lagertor von Auschwitz zu beurteilen. Im übrigen ist der laute Protest keineswegs die einzig mögliche und gebotene christliche Verhaltensweise in modernen Diktaturen. (Ein Blick nach Osten genügt zum Verständnis dieses Sachverhalts.) Zudem ist es eine Illusion und Verharmlosung des *Hitlerschen* Totalitarismus anzunehmen, die Stimme der deutschen Bischöfe – oder auch des Papstes – hätte dem Verbrechen des Regierungschefs und seiner Schergen Einhalt

gebieten können. Auch die sogenannten Euthanasiemorde sind nach wiederholten Protesten aller deutschen Bischöfe nicht, wie oft angenommen wird, eingestellt worden. Man darf im übrigen nicht vergessen, daß auch nach 1933 die Zehn Gebote nicht etwa außer Kraft gesetzt, sondern in jeder Kirche ebenso laut wie unverkürzt verkündet worden sind. Das war die genuin christliche Antwort auf die Herausforderung durch den Diktator.

Damit kommen wir zur Beantwortung der dritten und letzten Frage: Wie beurteilte der nach dem Kriegsende von 1945 bald zum Kardinal erhobene münsterische Oberhirte die neugeschaffene Situation in Deutschland?

Der Bischof hat den Kriegsausgang in erster Linie nicht als Befreiung von der *Hitler*-Diktatur, sondern als Besiegelung der totalen deutschen Niederlage empfunden und innerlich nicht verwunden. Seine erste Erklärung, 24 Stunden nach dem Einzug amerikanischer Truppen, bestand aus Klage und Resignation. Er bezeichnete den Durchzug der Truppen »unserer Kriegsgegner« als ein »erschütterndes Erlebnis«. Bis zur Kapitulation des Reiches am 8. Mai weigerte sich *Clemens August*, Verbindung mit dem Sieger aufzunehmen oder eine Erklärung abzugeben. Zwei Tage nach der Kapitulation und damit nach dem faktischen Ende des Deutschen Reiches richtete er das erste Grußwort an seinen Klerus. Darin war die Rede vom Dank an Gott für die »wiedergeschenkte Freiheit des religiösen Lebens, des Gottesdienstes, der religiösen Unterweisung«. Dieser so genau spezifizierte Dank wurde dann jedoch eingeschränkt durch den Hinweis: »so schmerzlich die Ereignisse sind, durch die wir sie (eben diese Freiheit) erlangt haben«. Der Bischof verlor kein Wort über die Gründe oder Auswirkungen der totalen staatlichen Umwälzung und sprach umschreibend von der »Zeit des Neuaufbaus«. Unvermittelt ging er auf die Frage über, ob die Wiedererweckung des katholischen Vereinslebens in Anknüpfung an die Verhältnisse der Zeit vor 1933 erstrebenswert sei. In seiner als »vorläufig« bezeichneten Antwort auf diese selbst gestellte Frage kam er zu dem Ergebnis, daß die von *Pius XI.* ins Leben gerufene »Katholische Aktion« ins Werk gesetzt werden müsse.

In den Äußerungen des Bischofs vom Mai 1945 war bereits der Tenor angeschlagen, den er bis zu seinem Tode nur noch verstärkte und ergänzte, jedoch nicht mehr grundlegend änderte. Die Ergänzung bestand darin, daß er als einer der ersten im besetzten Deutschland öffentlich die alliierte Behauptung von der Kollektivschuld des deut-

schen Volkes zurückwies – wie das auch der gemeinsame Hirtenbrief der deutschen Bischöfe vom August 1945 tat – und sich unermüdlich um die Linderung der seelischen und materiellen Not seiner Landsleute bemühte. Dazu zählte auch sein Eintreten für frühere Mitglieder der NSDAP, für Kriegsgefangene und für internierte Deutsche. Diesem Eintreten lagen in erster Linie seelsorgliche Motive zugrunde, wobei man allerdings das Bewußtsein, hiermit eine Art »nationaler«, patriotischer Pflicht zu erfüllen, zweifellos nicht ganz ausschließen darf. Der Bischof wuchs bei dem Fehlen jeglicher deutscher politischer Repräsentanz in die Rolle eines Landesvaters hinein, aber gleichzeitig auch in die eines Sprechers für einen Staat, der nicht mehr existierte.

Sein unermüdlicher Einsatz für die Sicherung der elementaren materiellen Belange, zu dem wiederholte Proteste gegen Übergriffe der Besatzungstruppen und der befreiten ausländischen Kriegsgefangenen gehörten, führte zu einem schweren Konflikt mit der britischen Besatzungsmacht. Bei einer Besprechung mit Vertretern der Militärregierung am 27. Juli 1945 erklärte *Clemens August*: Er lehne es ab, im Auftrag der britischen Militärregierung zu handeln, so wie er das auch gegenüber der deutschen Regierung stets abgelehnt habe. Man könne mit ihm tun, was man wolle, auch ihn verhaften. (Bemerkenswert ist hierbei die unreflektierte Gleichsetzung der verbrecherischen *Hitler*-Regierung mit den Vertretern einer Siegermacht, die zwar zunächst auch autoritär regierten, die aber gerade eben die Deutschen von der *Hitler*-Regierung befreit hatten.)

Galens gespanntes Verhältnis zur Besatzungsmacht wirkte sich naturgemäß nachteilig für seinen Einsatz zugunsten der Bevölkerung aus. Dazu trug vor allem die Weigerung des Bischofs bei, zu den von Deutschen verübten Verbrechen und Greueltaten Stellung zu nehmen. In seiner berühmten Predigt vom 1. Juli 1945 in Telgte – deren Text ähnlich wie der seiner großen Kriegspredigten wiederum von Hand zu Hand ging – glaubte *Galen* gerade die deutschen Opfer in den Konzentrationslagern als Beweis dafür anführen zu können, mit welchen Mitteln jeder Widerstand gegen die Machthaber und jede freie Meinungsäußerung unterdrückt worden seien. Von den Vernichtungslagern war bei ihm wie auch in den Äußerungen anderer Zeitgenossen nicht die Rede. (In der eben erwähnten Unterredung mit Vertretern der britischen Besatzungsmacht erklärte der Bischof übrigens, er habe nicht die Absicht, die Gedanken dieser Predigt zu wiederholen.)

Der Bischof ging in allen Stellungnahmen von der Überzeugung aus, daß sein Einsatz für Gottes- und Menschenrechte auch die von ihm vor 1945 namentlich nicht genannten Verbrechen der deutschen Machthaber mit umfaßt habe. Im Unterschied zu dieser Haltung findet sich in dem von *Clemens August* mitunterzeichneten Hirtenbrief des deutschen Episkopats vom August 1945 ein ausdrückliches Confiteor, wie es der Bischof von Münster selbst nicht hätte formulieren können. Dort heißt es: »Furchtbares ist schon vor dem Kriege in Deutschland und während des Krieges durch Deutsche . . . geschehen. Wir beklagen es zutiefst: Viele Deutsche, auch aus unseren Reihen . . . sind bei den Verbrechen . . . gleichgültig geblieben; viele leisteten durch ihre Haltung den Verbrechen Vorschub, viele sind selber Verbrecher geworden.«

Die Folge der gespannten Beziehungen des münsterischen Oberhirten zur britischen Militärregierung war, daß das Wort des »Löwen von Münster« gegenüber der Besatzungsmacht nicht wog. In seinem Fastenhirtenbrief vom Januar 1946 heißt es voller Resignation: »Es macht mich oft tief traurig, daß ich so wenig, fast gar nicht helfen kann; daß ich immer wieder sagen und schreiben muß: Ich habe keine Macht, ich habe keinen Einfluß auf die Machthaber.«

Nicht einmal mit seiner Forderung, die von den Nationalsozialisten aufgelösten Bekenntnisschulen wiederherzustellen, fand der Bischof bei der Militärregierung Gehör. Die von ihm im Juli 1945 entwickelten 12 »Grundforderungen« zum politischen, gesellschaftlichen und geistigen Wiederaufbau des »deutschen Vaterlandes« – ein Terminus, dessen Verwendung damals keineswegs selbstverständlich war – bildeten eine vorweggenommene Formulierung von Grundrechtsartikeln. Als Konzession an den Geist der Zeit ist die etwas verklausulierte Forderung nach Verstaatlichung der Großindustrie zu bewerten. Im letzten Punkt dieses als »Entwurf eines Idealprogramms« bezeichneten Katalogs knüpfte der Bischof unmittelbar an ältere Vorstellungen an. Er plädierte für eine Reform des allgemeinen und gleichen Wahlrechts, durch die nur solche Volksvertreter gewählt werden könnten, die sich durch Kenntnisse und Erfahrungen ausgezeichnet und in »gemeinnützigem Wirken« bewährt hätten.

Dieses Programm hebt sich aus einer Fülle ähnlicher Postulate dadurch ab, daß mit keinem Wort von einer Bestrafung der Kriegsverbrecher oder von einer künftigen politischen Ausschaltung der NSDAP-Mitglieder die Rede war. Eine Weiterentwicklung dieser Gedanken bildeten die im März 1946 mit Hilfe von Pater *Gundlach* verfaßten »Katholischen Grundsätze für das öffentliche Leben«, dessen Wiederaufbau

sich an der Grundlage päpstlicher Rundschreiben orientieren sollte. Bei der Neugründung der deutschen Parteien hat sich *Clemens August* eindeutig für die politische Zusammenarbeit katholischer und evangelischer Christen in der CDU ausgesprochen. Was ihn allerdings sehr störte, war die Bezeichnung »Christlich-demokratisch«, die er durch »Christlich-sozial« ersetzt wissen wollte.

Der Historiker braucht die hypothetische, aber von den Zeitgenossen oft gestellte Frage, wie sich *Graf v. Galen*, hätte er länger gelebt, mit der Entwicklung Deutschlands und seiner zunehmenden Spaltung abgefunden hätte, nicht zu beantworten. Der münsterische Oberhirte, dem das Martyrium versagt geblieben ist, starb, bevor sich der Tag der deutschen Kapitulation zum ersten Male jährte. Sein bischöfliches Wirken hatte sieben Monate nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten begonnen; es endete zehn Monate nach dem Untergang des »Dritten Reiches«. Dieser so augenscheinlichen unmittelbaren zeitlichen Zuordnung maßen viele Gläubige eine tiefere Bedeutung bei.

Die Erhebung zur Kardinalswürde, die am Vorabend des Weihnachtsfestes 1945 bekannt wurde, hat *Clemens August* als unverdientes Geschenk empfunden. Sie bedeutete die Krönung eines Lebens, das in seltener Gradlinigkeit dem Dienst der Kirche gegolten hat, was für *Galen* zugleich Dienst am Vaterland bedeutete. Der 70. Nachfolger auf dem Stuhle des hl. *Liudgerus* zählt zu den großen Bischöfen und großen Deutschen. Sein Andenken lebt fort in den Herzen seiner Diözesanen, deren Anhänglichkeit und Treue erst die Voraussetzung für das öffentliche Auftreten von *Clemens August* und dessen Echo bildeten. Der Bischof besitzt einen festen Platz im gesamtdeutschen Geschichtsbewußtsein. Sein Wirken war beispielhaft, auch und gerade unter Berücksichtigung der traditionellen Gebundenheit seiner Staatsanschauung. Größe und Grenze lagen auf der gleichen Linie.

Die künftige Forschung wird einem undifferenziert heroisierenden Bild des begnadeten priesterlichen Lebens und bischöflichen Wirkens – dessen seelsorglicher Aspekt hier ausgeklammert bleiben mußte – noch Schattierungen hinzufügen. Mit zunehmendem Abstand erweitert sich unsere Kenntnis der Bedingtheiten und Möglichkeiten, unter denen sich verantwortliches Handeln in der Diktatur vollziehen konnte. Damit aber werden die Entscheidungen, die *Clemens August* unter Einsatz seiner Freiheit und seines Lebens getroffen hat, tiefer und umfassender gewürdigt werden können.

Die ragende Gestalt dieses westfälischen Kirchenfürsten bleibt ein Lichtblick in der Zeit deutscher Finsternis. In seinem unerbittlichen Widerstand gegen den weltlichen Totalitätsanspruch gehört *Galen* zu den vornehmsten Vertretern des »anderen Deutschlands«. Er hat – wie es in der Urkunde zur Verleihung der Ehrenbürgerschaft der Stadt Münster heißt – unter Einsatz seines Lebens die Vergewaltigung des Rechtes und des Gewissens bekämpft und dadurch die Ehre des deutschen Volkes gewahrt. Dieser Oberhirte zählt zu den treuesten Hütern seines Glaubens und glühendsten Verfechtern der göttlichen Ordnung. Er stand wie ein Fels in der Brandung und war in einer Zeit der Unmenschlichkeit ein wahrer Anwalt der menschlichen Würde. Damit aber war er zugleich ein Verteidiger jener staatsbürgerlichen Freiheitsrechte, deren opfervoll erkämpfter Besitz von einer neuen Generation allzu häufig als selbstverständlich hingenommen wird.